

23.2 Amtshandlungen nach Landespflegegesetz und den dazu erlassenen Rechtsvorschriften

23.2.1 Gebühr für die Bescheinigung im Förderverfahren nach dem Landespflegegesetz und den dazu erlassenen Rechtsvorschriften 1.100 €

23.2.2 Auslagenersatz für baufachliche Stellungnahmen und Baukontrollen durch beauftragte Dritte im Verfahren nach § 9 Abs. 2 PfG NW
in Höhe der konkret angefallenen Kosten

§ 2

Änderung des Gebührentarifs zur allgemeinen Gebührensatzung

Der Gebührentarif zur Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld vom 17. März 1994 in der Fassung der VII. Änderungssatzung vom 14.07.2004 erhält die als Anlage beigefügte neue Fassung.

§ 3

Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.